mentation der wichtigsten Unterlagen (S. 63–168) präzisieren wesentlich die Kenntnisse über den Bildungsgang des späteren Reichstagsabgeordneten und Revolutionärs. Mißverstanden wird Liebknechts Brief an seine Frau vom 2. 9. 1917 (S. 57). Dieser spielt auf Raufereien mit seinen Brüdern am elterlichen Mittagstisch, nicht auf die Folgen „feuchtfröhlicher Zechrunden" an. (Wer soll die Raufereien „geduldet" haben, wenn nicht Liebknechts Vater!). Schärfer wäre zwischen der an der Universität streng untersagten sozialdemokratischen Vereinsbildung oder einer hervortretenden Betätigung in der bis 1890 verbotenen Partei und „sozialdemokratischer Gesinnung" von Studierenden zu unterscheiden. Die Liste der in- und ausländischen Leipziger Studiosi, Söhne von Reichstagsabgeordneten, die bereits Mitglieder der SPD waren, teilweise an der Leipziger Volkszeitung mitarbeiteten, ist lang. Insgesamt liegt auch ein solider Beitrag zur sächsischen Schul- und Universitätsgeschichte vor.

Leipzig Siegfried Hoyer

Friedrich Ebert als Reichspräsident. Amtsführung und Amtsverständnis, hrsg. von Eberhard Kolb. Oldenbourg Verlag, München 1997. 317 S. (= Schriftenreihe der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, Bd. 4)

Demokratie in der Krise. Parteien im Verfassungssystem der Weimarer Republik, hrsg. von Eberhard Kolb und Walter Mühlhausen. Oldenbourg Verlag, München 1997. 170 S. (= Schriftenreihe der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, Bd. 5)

Beide hier anzuzeigende Werke sind als Sammelbände Ergebnisse von zwei wissenschaftlichen Tagungen, welche die Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte unter gleichem Titel 1993 bzw. 1994 durchgeführt hat. Die Stiftung selbst widmet sich nach eigenen Angaben der Aufgabe, „das Andenken an das Wirken des ersten deutschen Reichpräsidenten Friedrich Ebert zu wahren und einen Beitrag zum Verständnis der deutschen Geschichte seiner Zeit zu leisten". Über den Nutzen Ebert-bezogener Forschung hinaus erscheint diese Aufgabenstellung in der Tat als notwendig. Denn immer noch und gerade nach der staatlichen Wiedervereinigung Deutschlands fällt der Geschichtswissenschaft auch eine sinnstiftende Funktion besonders in der Pflege schwarz-rot-goldener Traditionen zu. Mit Blick auf die geistigen Hinterlassenschaften zweier totalitärer Diktaturen auf deutschem Boden im 20. Jahrhundert ist eine tiefgreifende Thematisierung und Würdigung Eberts als Mitbegründer und Präsident des ersten deutschen Verfassungsstaates von staatsbürgerlicher Bedeutung. In beiden Werken wird dieses Anliegen der Stiftung ebenso deutlich sichtbar wie das erfolgreiche Bemühen um Schließen von forschungsrelevanten Desideraten. Darüber hinaus enthalten mehrere Aufsätze eine Reihe neuer Erkenntnisse zum Verhältnis zwischen Reichspräsident und Freistaat Sachsen in der Zeit von 1919 bis 1925.

Der Band *Friedrich Ebert als Reichspräsident* vereint neben Aufsätzen von Ludwig Richter über Eberts Anteil an der Bildung der Weimarer Koalition 1919, von Walter *Mühlhausen* über das Büro des Reichspräsidenten, von Eberhard *Kolb* über die Auseinandersetzungen um die „Volkswahl" des Reichspräsidenten 1919–1922

sowie von Heinz *Hürten* über die Wehrpolitik des Reichspräsidenten auch einige Beiträge mit stärker sächsischen Bezügen. Zu nennen ist hier zuerst der Aufsatz von Bernd *Braun* „Integration kraft Repräsentation – Der Reichspräsident in den Ländern". Braun legt überzeugend dar, daß es Ebert trotz seiner 40 Reisen in die einzelnen deutschen Länder nicht ausreichend gelungen ist, eine auf Kaiser Wilhelm II. und Hindenburg fixierte Bevölkerung von seiner Person und von dem durch ihn repräsentierten republikanischen Amt zu überzeugen. Ebert habe als Reichspräsident nie die „Phalanx aus Standesdünkel gegenüber dem Emporkömmling aus dem Arbeitermilieu, die Mauer aus politischer Überheblichkeit gegenüber dem Vertreter der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, dem Systemfeind des Kaiserreichs, dem Systemschöpfer der Weimarer Republik" (S. 182 f.) überwinden können, obwohl er sich als Präsident aller Deutschen verstand und laut Braun die Bedrohung der Republik durch ihre Feinde nicht stark genug thematisierte. Sachsen war in dieser Repräsentationstätigkeit mit neun von 40 Reisen sehr gut vertreten. Der Bogen spannt sich hier von Eberts Antrittsbesuch bei der sächsischen Landesregierung am 1.9.1919 bis zum Besuch der Dresdner Textilausstellung am 23.6.1924, wobei die sechs Messe- und Reichsgerichtsbesuche in Leipzig den größten Anteil dieser Reisen einnahmen. Im Gegensatz zu Bayern, wo Ebert in München auf eine feindliche Stimmung traf und sich hohe Verwaltungsbeamte verleugnen ließen, war er in Sachsen trotz der von ihm 1923 verhängten Reichsexekution ein willkommener Gast. So berichtete etwa die „Sächsische Staatszeitung" am 23.6.1924 über seinen Besuch in Dresden, daß auf dem empfangsbereiten Hauptbahnhof „Ministerpräsident Heldt, General Müller, Oberbürgermeister Blüher, die übrigen in Dresden anwesenden Generäle und die Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden anwesend" waren. Vor dem Bahnhofsgebäude habe eine Reichswehrkapelle die Nationalhymne „intoniert"; danach habe Ebert die „Front der Ehrenkompanie" abgeschritten. Im Anschluß an den Besuch der Textilausstellung hielt Ebert eine Rede, die er mit dem Ruf „Hoch Sachsen! Hoch Deutschland!" ausklingen ließ. Ludwig *Richter* beschäftigt sich auf über 50 Seiten mit der Anwendung des Artikels 48 der Reichsverfassung, ohne jedoch näher auf dessen schärfste Handhabung gegen Sachsen einzugehen. Die von Ebert und Stresemann gemeinsam initiierte Absetzung der sächsischen Zeigner-Regierung am 29.10.1923 per Reichsexekution wird zusammen mit anderen Ereignissen in einem einzigen Satz (!) und der Ablauf der Berliner Entscheidungsfindung lediglich in einer Fußnote (!) versteckt behandelt, während andere, weit weniger dramatischere Anwendungsbereiche von 1919/20 und 1924 zur breiten Diskussion gelangen. Dabei hätte Richter auf bereits veröffentlichter Quellengrundlage die Möglichkeit gehabt, sich z.B. mit der schon damals umstrittenen Amtsbefugnis (Absatz 1 oder 2 des § 48?) des für Sachsen eingesetzten Reichskommissars auseinanderzusetzen. Immerhin wurde zu diesem Konfliktpunkt ein mehrere Monate dauernder Rechtsstreit zwischen der sächsischen Landesregierung und der Reichsregierung vor dem Leipziger Staatsgerichtshof geführt.

Im Gegensatz zu Richter beschäftigt sich *Mühlhausen* in seinem Beitrag über das Verhältnis von Ebert und „seiner" Partei 1919–1925 wesentlich ausführlicher mit den Auswirkungen der Reichsexekution gegen Sachsen und deren Resonanz innerhalb der SPD und den Gewerkschaften. Er weist nach, daß Eberts Vorgehen bei allen Flügeln der Sozialdemokratie „schärfste Mißbilligung" fand und auf „nahezu einmütige ... Entrüstung" (S. 296) stieß. In diesem Kontext kommt Mühlhausen das Verdienst zu, auch entlegene landespolitische Periodika wie z.B. das „Casseler Volksblatt" ausgewertet zu haben.

Der Band *Demokratie in der Krise* wird vom damaligen Ministerpräsidenten von Nordrheinwestfalen und Vorsitzenden des Kuratoriums der Stiftung, Johannes *Rau*, eröffnet. Was der heutige deutsche Bundespräsident über „Politik- und Parteienverdrossenheit. Überlegungen zur ersten und zur zweiten deutschen Republik" notiert, zielt in Richtung des bereits erwähnten Traditionsverständnisses und dessen notwendiger Pflege. So schreibt Rau, man solle Friedrich Ebert „das Verdienst nicht verweigern, im Herbst 1918 entschlossen auf diese Verfassungsordnung zugesteuert" zu haben. Er halte es im übrigen für falsch, das Handeln der mehrheitssozialistischen Führer „nur am Ende der Republik zu messen und es darum zu verurteilen". Das Scheitern der Weimerer Republik habe „nicht in den angeblichen und tatsächlichen Konstruktionsfehlern ihrer Gründerphase" gelegen, sondern am fehlenden „starken Bündnis zwischen demokratischer Arbeiterbewegung und dem demokratisch gesinnten Bürgertum". Für Rau, der sich damit unzweideutig in die Tradition von Ebert stellt, war die Situation beim Tod des Reichspräsidenten 1925 „relativ stabil", die Lage „offen" und die „Demokratie ausbaubar" (S. 15). Nach dieser treffenden Analyse, die sich von fatalistischen Neigungen mancher Historiker wohltuend abhebt, widmet sich Rau den Mängeln und Fehlern der zweiten deutschen Republik. Trotz Politik- und Parteienverdrossenheit müsse am modernen Parteienstaat festgehalten werden. Ändern müsse sich allerdings ein Teil der „Binnenstruktur unseres Parteiensystems". So fordert Rau mehr „Transparenz der Parteien- und Politikfinanzierung", eine „Selbstdisziplinierung der Parteien und Politiker bei der Besetzung von Ämtern, Funktionen und Gremien" sowie „neue Beteiligungsformen" (S. 16) bei der Kandidatenaufstellung für Wahlämter. Eine vergleichende Analyse zwischen dem Parteienstaat Weimarer Prägung und der Bundesrepublik Deutschland unternimmt auch der renommierte Göttinger Politikwissenschaftler Peter *Lösche*. Allerdings geht er der Frage nach, ob „Weimar" überhaupt als moderner Parteienstaat bezeichnet werden kann. Die Verneinung seiner Fragestellung „Parteienstaat Bonn – Parteienstaat Weimar?" gründet er auf den Fakt, daß in den „sozialmoralischen Milieus Parteien korrespondierten" (S. 152). Durch das Fortbestehen der aus dem Kaiserreich überkommenen sozialmoralischen Milieus hätten auch in „Weimar" die „Weltanschauungslager" weiter existiert, „aus denen heraus Weltanschauungskriege geführt" (S. 151) worden seien. Für diesen Zustand wäre die fehlende Koalitionswilligkeit und Koalitionsfähigkeit der Hauptparteien (SPD, Zentrum, Liberale), d.h. der fehlende „parlamentarisch-demokratische Konsens" (S. 153) signifikant gewesen. In der Tat läßt sich gerade am sächsischen Beispiel mit dem Bestreben nach einer „proletarischen Mehrheit" (SPD, KPD) bzw. deren militärischer Zerschlagung (1923) einerseits und einer Bürgerblockbildung andererseits Lösches These am nachhaltigsten stützen. In drei weiteren Aufsätzen beschäftigen sich der Politikwissenschaftler Hans *Boldt*, der Liberalismusspezialist Lothar *Albertin* und der bekannte Zeithistoriker Hans *Mommsen* mit Fragen zur Verfassungstheorie und Verfassungswirklichkeit, mit der Auflösung des Liberalismus und der Agitation der rechtsextremen Publizistik gegen das Parteiensystem am Ende der Weimarer Republik. Boldt weist anhand der staatsrechtlichen Literatur nach, daß die damals herrschende Meinung im direkt gewählten Reichspräsidenten ein „Gegengewicht, eine Art Gegenspieler des Parlaments" (S. 32) sah. Durch sein nicht nur formal praktiziertes Recht zur Ernennung des Reichskanzlers und das ihm nach Artikel 48 der Verfassung zustehende Notverordnungsrecht, welches bereits Ebert häufig gebrauchte, sei ihm die Rolle eines „zweiten normalen Gesetzgebers" (S. 33) zugewachsen. Der Übergang zu den auf Notverordnungsrecht

beruhenden Präsidialkabinetten ab 1930 sei demzufolge als ein Stück Normalität betrachtet worden. In diese Richtung zielt auch Mommsens Aussage, wonach die rechtsorientierte und rechtsextreme Publizistik (z.B. H. Zehrer, H. v. Gleichen) mit ihrer Propaganda für ein „Ende der Parteien" (S. 139) und einer sogenannten „Querfront"-Regierung dem Präsidialsystem wie auch der aufstrebenden NS-Bewegung Schützenhilfe leistete. Albertin wiederum beschreibt für die Zeit der Weimarer Republik den Zerfallsprozeß der bürgerlichen Mitte (DDP, DVP, Zentrum), den er ausgehend von den katastrophalen linksliberalen Ergebnissen bei den Reichstagswahlen 1920 auch als Ausfluß der mangelnden konzeptionellen Überlegungen der liberalen Parteien interpretiert.

Abschließend bleibt zu hoffen, daß die Schriftenreihe in bewährter inhaltlicher Form fortgesetzt wird und einen hohen Verbreitungsgrad findet.

Dresden Mike Schmeitzner

Christoph Boyer, Nationale Kontrahenten oder Partner? Studien zu den Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Wirtschaft der ČSR (1918–1938). R. Oldenbourgh Verlag, München 1999. 441 S.

Während die *politischen* Aspekte der Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Ersten Tschechoslowakischen Republik (1918–1938) im wissenschaftlichen Schrifttum eingehend thematisiert worden sind (vgl. u. a. die Arbeiten von Alexander, Brügel, Gajan, Kural, Seibt), ist der *ökonomischen* Dimension der Wechselbeziehungen bislang nur wenig Beachtung geschenkt worden. Insofern ist die umfangreiche Studie von Boyer als Pionierleistung zu bewerten.

Ein besonderes Problem bei der Durchführung des Vorhabens bestand darin, daß die begriffliche Abgrenzung der „Deutschen" in der tschechoslowakischen Wirtschaft auf eine zweifache Schwierigkeit stößt: zum einen ist zwischen den deutschen Staatsangehörigen der ČSR („Sudetendeutschen") und den „Reichsdeutschen" (unter Umständen auch den im Lande tätigen Österreichern) zu unterscheiden; zum anderen sind die Akteure jüdischer Herkunft in nationaler Hinsicht nicht immer eindeutig einzuordnen (zumal – was in der Arbeit unberücksichtigt bleibt – viele der ursprünglich deutschen Juden im Verlauf der zwei Jahrzehnte tschechisch optiert haben). Der Autor hat zu Recht vermieden, seine Analyse auf die Teilhabe der jeweiligen Volksgruppe am Unternehmenskapital zu stützen. Dies wäre angesichts der erwähnten Zuordnungsprobleme sowie des unzureichenden statistischen Datenmaterials ein müßiges Unterfangen gewesen. Erfolgversprechend und – um dies vorwegzunehmen – auch von Erfolg gekrönt war indes die vom Verfasser gewählte Methode der beiderseitigen nationalen Vertretungen in den tschechoslowakischen Wirtschaftsorganisationen (Abschnitt A) sowie der durch eine national geprägte Beschäftigungspolitik der ČSR und des Reichs entstandene personelle Situation in den Industrieunternehmen (Abschnitt B).

Die eingangs formulierte Hypothese, die Boyer in seiner Untersuchung zu prüfen beabsichtigte, lautet: „Ungeachtet aller scharf ... geführten Auseinandersetzungen zwischen Tschechen und Deutschen um nationale Besitzstände war in der Wirtschaft, in der Domäne der materiellen Interessen, die ... in der Politik, der Gesellschaft und der Kultur der Ersten Republik ... emotional aufgeputschte ... Auseinandersetzung ... vergleichsweise milde." (S. 8 f.) . Die minutiös ausgearbei-